

Sitzung vom 21. August 2018

Beschl. Nr. **2018-287**

- S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Quellenstrasse und Zopfstrasse; Ingenieursleistungen Bauprojekt;
Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Strassenoberflächen in der Quellen- und Zopfstrasse befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und sollen erneuert werden. Ebenfalls soll die öffentliche Beleuchtung den heutigen Standards angepasst und die Kanalisation im Zuge der Projektierung überprüft und wo nötig saniert werden.

Der gesamte Projektperimeter umfasst die Quellenstrasse und die Zopfstrasse. Ein Teil der Zopfstrasse ist im Zuge der Sanierungsarbeiten mit SRB 2017-187 im Projekt Zelgstrasse, zwischen Zelgstrasse und Quellenstrasse, bereits saniert worden.

Die bestehenden Wasser-Hauptleitungen und ein Grossteil der Hauszuleitungen sind bereits in den Jahren bis 2008 erneuert worden. Die noch verbliebenen Hauszuleitungen aus den 70er Jahren sollen ebenso erneuert werden.

Projektbeschrieb

In der ersten Phase soll ein Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Die projektrelevanten Ziele sind:

- bruchsichere Wasserleitungen,
- Gewährleistung der hydraulischen Auslastung der Kanalisation, um Überlastungen bei Starkregenereignissen zu vermeiden,
- Einhaltung der aktuellen Anforderungen an den Gewässerschutz,
- sicherer Strassenraum, insbesondere im Bereich der Schule,
- Überprüfung gestalterische Anforderungen an den Strassenraum,
- aktuelle Anforderungen an den Strassenraum umsetzen und Verlängerung der Lebensdauer,
- Realisierung einer zeitgemässen, ökologischen öffentlichen Beleuchtung in LED.

Grobtermine

Bauprojekt	bis Januar 2019
Auflageprojekt nach §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG)	Dezember 2019
Submission Baumeister und Vergabe	Januar 2019
Stadtratsbeschluss	Januar 2019
Beginn Realisierung	ab März 2019
Inbetriebnahme	Juni 2020

Auftragsvergabe

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach Art. 7 und Anhänge 1 und 2 IVöB wird mit einem maximalen Wert von CHF 250'000.00 (exkl. MwSt.) für Dienstleistungen das Einladungsverfahren gewählt.

Das Bauingenieurbüro Holinger AG, Zürich, dat. 29.05.2018, hat mit 126'224.40 CHF (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot, dat. 29.05.2018, liegt bei CHF 237'413.90 CHF (inkl. MwSt.).

Die Ingenieurleistungen werden im Kostentarif (Abrechnung auf Basis der Werkvertragssummen) abgerechnet. Die Arbeiten werden als Ganzes vergeben, jedoch in Teilleistungen ausgelöst. Mit diesem Beschluss sollen die Projektierungskosten in Höhe von CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.) freigegeben werden. Die Bauleitungsarbeiten in Höhe von CHF 57'000.00 (inkl. MwSt.) sollen mit dem Beschluss der Projektausführung freigegeben werden.

Kreditfreigabe

Projektierungskosten (inkl. MwSt.) auf CHF 1'000 gerundet.

Leistungen / Arbeitsgattung	Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.)
Ingenieurhonorar Bauprojekt bis Submission, inkl. ZMT, dat. 29.05.2018	70'000
Nebenkosten (Holinger AG, Publikationen, Kanal-TV-Untersuchungen, Vervielfältigungen, Datenbezug, externe Fachingenieure, Notariatskosten, div. Drittleistungen)	50'000
Eigenleistung Planung Werke (ca. 5%)	6'000
Summe Total	126'000

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, N.3). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Quellen- u. Zopfstr., Kanalisation, Kto. Nr. 301.5010.69	350'000
Quellen- u. Zopfstr., Strasse, Kto. Nr. 330.5010.69	1'050'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2017 - 2021	1'400'000
Freigabe bisher mit SRB 2017-187	291'600
Kreditbedarf aktuell, Bauprojekt	126'000
Schluss-Saldo	982'400

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Projektierung des Bauprojekts bis Vergabe wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 126'000 CHF (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:
 - 1.1 Quellen- u. Zopfstr., Kanalisation, Kto. 301.5010.95 CHF 36'000
 - 1.2 Quellen- u. Zopfstr., Strasse, Kto. 330.5010.95 CHF 90'000
- 2 Die Projektierung und Bauleitung im Betrag von CHF 126'224.40 (inkl. MwSt.) wird an das Ingenieurbüro Holinger AG, Zürich, Offerte dat. 29.05.2018, vergeben.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Bau und Planung
 - 4.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 4.4 Wasserversorgung
 - 4.5 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 4.6 Holinger AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin

